

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0131/2016

Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt

Vorlagen-Datum: 15.04.2016

Personalisierung und Einsatz von 3,25 Vollzeitstellen in der Schulsozialarbeit an Grund- und weiterführenden Schulen im Regionalverband im Rahmen des saarländischen Schoolworkerprogramms

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	02.05.2016	Ö	Vorberatung	
Regionalversammlung	12.05.2016	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt
Die Regionalversammlung beschließt
die sofortige Personalisierung und den Einsatz von 3,25% Vollzeitstellen an den im nachfolgenden Sachverhalt vorgeschlagenen Schulen.

Sachverhalt:

Aufgrund des hohen Zustroms an Flüchtlingskindern in saarländischen Schulen und des infolgedessen bedingten erhöhten Bedarfs an sozialpädagogischer Unterstützung stockt das Sozialministerium das Schoolworkerprogramm landesweit um 6 Vollzeitstellen befristet für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 auf.

Dem Regionalverband wurden aus diesem befristeten Kontingent 2,25 Vollzeitstellen zugeteilt.

Diese sind vom örtlichen Jugendhilfeträger bedarfsbezogen und gemäß der derzeitigen Konzeption in den bisherigen Einsatzbereichen des Schoolworkerprogramms einzusetzen. Die Konzeption schließt einen Einsatz an gebundenen Ganztagschulen, Schulen für emotionale und soziale Förderung sowie beruflichen Schulen aus, beschränkt sich also auf Grundschulen, Förderschulen Lernen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

Darüber hinaus gibt der Landkreis St. Wendel aus seinem bisherigen Festkontingent eine Vollzeitstelle Schoolworker ab, die dem Regionalverband als dauerhafte, unbefristete Stelle angeboten wurde. Damit hätte der Regionalverband die Möglichkeit seinen Stellenanteil von 13,5 Schoolworkerstellen auf dauerhaft 14,5 Stellen zu erhöhen und die von uns kritisierte unproportionale Berücksichtigung des Regionalverbandes zu reduzieren.

Im Regionalverband sind die Schulsozialarbeiter (SSA) und Schoolworker (SW) bei freien Trägern angestellt. Inhaltlich arbeiten sie gleich und die Differenzierung nach SSA oder SW ergibt sich lediglich nach dem Kriterium des Finanzierungsstatus.

Derzeit sind in Schulen des Regionalverbandes sozialpädagogische Fachkräfte in alleiniger Finanzierung des Regionalverbandes im Umfang von 17,74 Vollzeitstellen und in Kofinanzierung mit dem Sozialministerium in Höhe von 13,5 Stellen eingesetzt. Aus Landesmitteln werden 50% der Personalkosten bis maximal TV-L gefördert. Unter Einbeziehung der notwendigen Verwaltungs- und Sachkosten beträgt die Förderung des Landes 38% der Gesamtkosten einer Schoolworkerstelle, die des Regionalverbandes also 62%.

Die Abteilung Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling hat für die neu zu personalisierenden Stellen im Umfang von 2,25 befristeten und einer unbefristeten Vollzeitstelle die Schulstandorte mit dem höchsten Bedarf unter folgenden Kriterien ermittelt:

1. Zahl der Flüchtlinge und der Zuwanderer ohne Deutschkenntnisse
2. Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung im Einzugsgebiet der Schule
3. Einschätzung der Koordinatorin des Regionalverbandes
4. Einschätzung des Schulpsychologischen Dienstes der LHS Saarbrücken und des RVS

Hieraus resultiert folgende Prioritätenliste mit aktuellem Bestand an SSA und SW und dem festgestellten Bedarf:

	Bestand SSA/SW	Bedarf	Träger
1. GemS Ludwigspark (gebunden!) cts/MS	(1 SSA)	+ 1	
2. Gs Weyersberg	(0,5 SSA)	+ 0,5	AWO
3. GemS Bruchwiese cts/MS	(0,4 SSA+0,6 SW)	+ 0,25	
4. GemS VK-Sonnenhügel	(1 SSA)	+ 0,25	AWO
5. Gs Bergstraße VK	(0,45 SSA)	+ 0,25	ASB
6. Gs Wallenbaum	(0,5 SW)	+ 0,5	ASB
7. GemS Püttlingen	(0,375SSA+0,5SW)	+ 0,5	ASB

* SSA=Schulsozialarbeit, 100% RV-finanziert; SW=Schoolworker mit Landesförderanteil

Da an der gebundenen Ganztagschule Ludwigspark keine Schoolworker eingesetzt werden können, sich dort aber der mit Abstand höchste Bedarf zeigt, schlagen wir vor, zwei derzeitige Halbtagsstellen SSA, die rein vom Regionalverband finanziert werden, in die Finanzierung nach dem Schoolworkermodell umzustellen und die somit freiwerdende Stelle SSA an die GemS Ludwigspark zu verschieben. Somit kann die eine Stelle aus dem Festkontingent des Schoolworkerprogramms abgerufen und dauerhaft implementiert werden.

Die befristeten 2,25% Vollzeitstellen beabsichtigen wir wie oben dargestellt an den GSen Weyersberg, Bergstraße VK und Wallenbaum sowie den GemSen Bruchwiese, Püttlingen und Sonnenhügel zu personalisieren.

Ein Mehrbedarf wurde auch an der GemS Rastbachtal festgestellt, die derzeit mit 2x0,5 Stellen SSA und einer Vollzeitstelle SW in Trägerschaft des DW personalisiert ist. Hier kann trägerintern eine Verschiebung aus dem bestehenden Pool der SSA/SW vorgenommen werden, da an einer Förderschule Lernen erheblicher Schülerrückgang zu verzeichnen ist. Zunächst ist an eine Verschiebung einer 0,25-Stelle gedacht.

Da alle neuen Stellen an Schulen eingerichtet werden, die bereits SSA oder SW haben, soll der jeweils dort bereits tätige freie Jugendhilfeträger beauftragt werden, sowohl die bis zum 31.12.2017 befristeten Stellen als auch die unbefristete Stelle zeitnah zu personalisieren.

Die Schulsozialarbeiter und Schoolworker im Regionalverband Saarbrücken haben kein explizites Angebot für Flüchtlingskinder, sondern sind im Rahmen ihres Aufgabengebietes damit beauftragt an einer gelingenden Integration, an der Akzeptanz der unterschiedlichen Kulturen, der Achtung des deutschen Schulsystems sowie der gesellschaftlichen Wertennormen beizutragen. Die SSA/SW bieten gemäß ihrem Auftrag Beratung für Flüchtlingskinder, Eltern und Lehrkräfte genauso wie für alle anderen Schülerinnen an. Flüchtlingsaufkommen, Schulform und Schulentwicklung haben dabei entscheidenden Einfluss auf die Alltagspraxis. Die Flüchtlingskinder im Grundschulalter sind meist lern- und leistungsmotiviert und werden von ihren Eltern auch in dieser Haltung unterstützt.

Die größte Barriere für eine gelingende Integration ist die Sprache. Die SSA/SW behelfen sich mit einem kostenlosen online-Übersetzungsservice, wobei etliche Dialekte selbst Schülern oder Lehrkräften mit Migrationshintergrund nicht bekannt sind. Alle zu Verfügung stehende Ressourcen wie ehrenamtliche Helfer, in Pension befindliche Lehrkräfte, Muttersprachler im Sozialarbeiterteam oder bei anderen Träger werden zur Einzelfallbearbeitung hinzugezogen.

Eine Krisenintervention bei Flüchtlingskindern ist bisher die Ausnahme. Jedoch stoßen SSA/SW sowie Lehrkräfte hier schnell an ihre Grenzen, da oft Traumatisierungen der Hintergrund sind, die therapeutisch bearbeitet werden müssen.

In Einzelfällen mit unbegleiteten Minderjährigen ist eine enge Kooperation der SSA/SW mit dem Amtsvormund, Mitarbeitern der Wohngruppen und Migrationsdiensten nötig. Einzelne Kollegen haben sich über Fortbildungen beim LPM und Landesjugendamt weitergebildet, um der Integration gerecht zu werden und dienen hier als Multiplikator.

Zur Erstintegration finden Gruppenangebote gemischt mit Schülern deutscher Herkunft (Sport-AG, Koch-AG, Theater-AG oder musisch-kreative Angebote) statt. Regulär angeboten werden Sozialkompetenztrainings, Präventionsangebote wie „Hass und Gewalt - Ohne mich“ oder „Demokratie leben – aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. In Einzelfällen erfolgt auch eine Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werks oder dem deutsch ausländischen Jugendclub.

Teils werden in Kooperation mit der Schule Elternabende mit Sprach- und Kulturmittlern vom Zuwanderungsbüro der LHS SB durchgeführt, meist werden die SSA/SW direkt zur Einschulung mit dazu gebeten. Teils werden Willkommensklassen an Schulen angeboten oder die Flüchtlinge auf einzelne Klassen aufgeteilt. Die Schulen haben zusätzlich Stunden für Deutschunterricht und Lehrkräfte bekommen.

Bei den neu einzurichtenden Stellen ist mit den Schulleitern abzusprechen, wo der spezielle Bedarf der Schule und der Focus der Unterstützung durch die SSA/SW liegt. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Herausforderungen in der sozialen Arbeit an Schulen aufgrund des weiteren Flüchtlingsstroms und des Familiennachzugs wachsen werden.

Für das Haushaltsjahr 2016 können die zusätzlichen Kosten durch Minderausgaben in anderen Bereichen der Verwaltung aufgefangen werden. Für den Haushalt 2017 muss das Produktkonto 36360.531800 Projektförderung Jugendhilfe und Schule um 246.500,- Euro erhöht werden. Die zusätzlichen Zuschüsse des Landes in Höhe von 93.000,- Euro werden als Erträge in Produktkonto 36360.414100 dargestellt.